



Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH
Fahrenheitstraße 1
14532 Kleinmachnow

MWA GmbH als Betriebsführer des
WAZV „Mittelgraben“

E-Mail: hausanschluss@mwa-gmbh.de
Internet: www.mwa-gmbh.de
Tel.: 033203 345-381

Antrag zur Herstellung eines Grundstücksanschlusses an die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungsanlage (-Schmutzwasserhausanschluss -)

Projektnummer: (wird durch die MWA ausgefüllt)	Leistungsobjektnummer: (wird durch die MWA ausgefüllt)
Kundennummer: Sofern bereits Kunde:	Zählernummer:

Antragsmöglichkeiten (auch kombinierbar):

Herstellung Erneuerung / Unterhaltung Änderung Beseitigung

1. Grundstück / Leistungsobjekt

Straße/Haus-Nr.		
PLZ	Ort/Ortsteil	
Flur	Flurstück(e)	Grundstücksteilung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

2. Kostenerstattungspflichtige/-r (gem. § 14 BKGS)

Grundstückseigentümer Nutzer Erbbauberechtigter

Name	Vorname	
ggf. Firmenbezeichnung		
Straße/Haus-Nr.		
PLZ	Ort/Ortsteil	
Tel.-Nr.*	E-Mail*	
Für die Auflistung mehrerer Grundstückseigentümer (z. B. Erbengemeinschaft) verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.		

*Diese Angaben sind freiwillig. Soweit diese erteilt werden, wird das Einverständnis zur Datenverarbeitung vorausgesetzt

3. Gewünschter Ausführungstermin

Monat:	Jahr:
--------	-------

4. Nutzungsart

- Einfamilienhaus, Anzahl der Bewohner:
- Mehrfamilienhaus, Anzahl der Wohnungen: Anzahl der Stockwerke:
- Wochenendgrundstück/Gartengrundstück
- Gewerbe, Gewerbeart: _____
- Sonstiges: _____

5. Bisherige Entsorgung

- kein Anschluss über Nachbarn Nr. ____ Sammelgrube Kleinkläranlage

6. Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage gem. § 10 Abs. 1 - 4 EWS (Verbindung vom Revisionsschacht zum Gebäude)

(1) Jedes Grundstück, das an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen wird, ist vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen, die nach den anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten und zu ändern ist.

(2) Besteht zum Schmutzwasserkanal kein natürliches Gefälle, so kann der Zweckverband vom Grundstückseigentümer den Einbau und Betrieb einer Hebeanlage zur ordnungsgemäßen Entwässerung des Grundstücks verlangen.

(3) Gegen zurückdringendes Schmutzwasser aus der öffentlichen Entwässerungsanlage hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst zu schützen.

(4) Arbeiten an der Grundstücksentwässerungsanlage dürfen nur durch fachlich geeignete Unternehmen ausgeführt werden. Der Zweckverband kann den Nachweis der Fachkunde des beauftragten Unternehmens fordern.

7. Unterlagen, die dem Antrag beizufügen sind (Papierform sowie digital per Mail)

- Eigentumsnachweis (Auflassungsvormerkung oder Grundbuchauszug)
- amtlicher Lageplan mit Eintragung des geplanten Grundstücksanschlusses sowie der Grundstücksentwässerungsanlage (maßstabsgerecht)
- Bedarfsermittlung Einleitmenge bei Mehrfamilienhäusern und Gewerbegrundstücken

Hinweis: Es können nur vollständig eingereichte Antragsunterlagen bearbeitet werden!

8. Datenschutzhinweis

Daten aus diesem Antrag werden beim WAZV und der MWA GmbH zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben. Eine Kopie der Antragsunterlagen erhält das mit der Erstellung des Hausanschlusses beauftragte Bauunternehmen.

*Diese Angaben sind freiwillig. Soweit diese erteilt werden, wird das Einverständnis zur Datenverarbeitung vorausgesetzt.

Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer / Nutzer / Erbbauberechtigter
------------	--